



Landkreis Ostprignitz-Ruppin - Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung vom 26.03.2025

Bekanntmachungsanordnung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ hat in ihrer Sitzung am 03.03.2025 die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ beschlossen. Diese genehmigungsfreie Änderungssatzung ist gemäß § 31 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 GKGBbg und § 20 der Hauptsatzung des Landkreises durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin öffentlich bekannt zu machen, was ich hiermit für die Bekanntmachung im Internet am 26.03.2025 anordne.

Neuruppin, 20.03.2025

Ralf Reinhardt
Landrat

3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Dosse vom 21.09.2022

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ hat auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10]) in ihrer Sitzung am 03.03.2025 die 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 21.09.2022, veröffentlicht in der Amtlichen Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Ostprignitz-Ruppin im Internet vom 14.10.2022, beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ vom 21.09.2022 (Amtliche Bekanntmachung für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 14.10.2022), geändert durch die 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 22.11.2023 (Amtliche Bekanntmachung für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 22.12.2023), geändert durch die 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 16.10.2024 (Amtliche Bekanntmachung für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 20.12.2024) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Verbandsversammlung bildet einen Verbandsausschuss, der aus der Verbandsleitung und fünf von der Verbandsversammlung gewählten Mitgliedern besteht.“

2. Die Anlage 1 zur Verbandssatzung wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1

Ort

Breddin

Dreetz

Gumtow (für die Ortsteile Barenthin, Dannenwalde, Demerthin, Döllen, Görike nur für den Aufgabenbereich Abwasser, Granzow, Gumtow, Kolrep, Kunow, Schönebeck, Schönhagen, Vehlin, Vehlow und Wutike)

Kyritz
Neustadt (Dosse)
Sieversdorf-Hohenofen
Stüdenitz-Schönermark (Ortsteil Stüdenitz nur für den Aufgabenbereich Abwasser)
Wusterhausen/Dosse
Zernitz-Lohm“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Neustadt (Dosse), den 03.03.2025

Thomas Michaelis
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Siegel

Claudia Hacke
Verbandsleitung